**Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten für**

**Projekte des Sozialministeriumservice**

**Förderungsangebot:**

**1 Allgemein**

Die Landesstellen Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark des Sozialministeriumservice planen die Umsetzung von „Motivationsprojekten Fußball“ in den Regionen und rufen geeignete Projektträger auf, Konzepte zur Umsetzung einzureichen.

Die Einreichung erfolgt in der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice gemäß den auf der Webseite des Sozialministeriumservice ([www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)) veröffentlichten Call-Paketen.

**2 Name des Calls: Motivationsprojekt Fußball (Motivationsfördernde Angebote MofA)**

**3 Art des Calls**

1-stufiger Call 2-stufiger Call Offener Call

Anmerkung:

2-stufiger Call: In der 1. Phase sind lediglich Konzepte vorzulegen. Nach der Bewertung in der 1. Phase wird ein Projektträger eingeladen, ein Förderansuchen zu übermitteln. Die Prüfung des Förderansuchens erfolgt in der 2. Phase.

**4 Auswahl des Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel-und Netzwerkprojekt

**5 Angebot**

Das Motivationsprojekt Fußball ist ein niederschwelliges Angebot vor allem für NEET Jugendliche (und in zu begründenden Fällen abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche). Die Besonderheit steckt im Teaser Fußball, welcher sozialintegrativ und motivierend auf die Jugendlichen wirken soll. Das Fußballtraining sowie die Teilnahme an Turnieren dienen als Anreiz, sich nachhaltig in das Projekt und die Gruppe zu integrieren. Der eigentliche Schwerpunkt liegt aber in der (Re-) Integration in das bzw. im Verbleib im (Aus-) Bildungssystem. Das Zusammenspiel aus Fußball, Lernunterstützung und Coaching als Grundpfeiler des Angebots verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Das Fußballspielen bzw. die körperliche Fitness steigern das Selbstbewusstsein, die Motivation und andere Soft Skills (wie Teamgeist oder Ehrgeiz). Darauf aufbauend erarbeitet das Coaching gemeinsam mit dem/ der Jugendlichen ein realistisches, individuelles (Aus-) Bildungsziel. Durch das Angebot der Lernunterstützung werden die dafür notwendigen Kompetenzen geübt.

**Spezifisches Ziel**

Siehe dazu Punkt 4 des Konzepts inklusive Umsetzungsregelungen in den Callunterlagen.

**Zielgruppe - Nachweis der Förderfähigkeit**

Siehe dazu Punkt 5 des Konzepts inklusive Umsetzungsregelungen in den Callunterlagen.

**Barrierefreiheit**

Ein barrierefreier Zugang zu allen geplanten Angeboten ist darzustellen.

**Gender Mainstreaming**

Der gendergerechte Zugang zu einem Projekt / zu den Projekten ist darzustellen.

**6 Inhaltliche Angaben zum Call**

Siehe dazu das Konzepts inklusive Umsetzungsregelungen in den Callunterlagen, insbesondere Punkt 6, 7 und 8.

**7 Grundsätze**

Der Förderungswerber muss Folgendes beschreiben:

* Beitrag zur Förderung bzw. Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen (Operative Leitlinie zur Umsetzung Motivationsfördernder Angebote des Sozialministeriumservice (MofA)).

**8 Ort der Leistungserbringung/Art der TeilnehmerInnen**

Das Umsetzungsgebiet bzw. die Art der TeilnehmerInnen ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket (Anlage Motivationsprojekt Fußball) zu entnehmen.

**9 Formale Angaben zum Call**

**9.1 Rechtsgrundlagen**

Die Umsetzung des Projektes/der Projekte wird aus Bundesmitteln finanziert.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

* Ausbildungspflichtgesetz, BGBl. I Nr. 62/2016, idgF.
* Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014,
* Operative Leitlinie zur Umsetzung Motivationsfördernder Angebote des Sozialministeriumservice (MofA),
* Handbuch zur administrativen Projektbearbeitung für Motivationsfördernde Angebote, MofA idgF (Download unter [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)),

**9.2. Bewerbungsgemeinschaften**

Zusammenschlüsse von Projektträgerorganisationen zu einer Bewerbungsgemeinschaft sind im Rahmen der Bewerbung nicht zulässig.

**9.3. Angaben zum Verfahren**

Auskünfte: Auskünfte zum Call können schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu richten.

Abgabe der Unterlagen: Die Konzept-Vorlage zum Call ist verbindlich zu verwenden, das eingereichte Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Das Projektkonzept mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen ist im Original inklusive einer elektronischen Form (USB) spätestens bis zum 8.3.2019 an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu übermitteln.

Hearing: Das Sozialministeriumservice behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen.

Im Falle einer Zusage ist das Förderungsansuchen in elektronischer Form in der Projektförderapplikation des Sozialministeriumservice zu erfassen. Der gesicherte Einstieg in das sogenannte Förderportal erfolgt online über das Unternehmensserviceportal. Voraussetzung ist ein bereits bestehender Zugang der Trägerorganisation zum Unternehmensserviceportal und das Vorliegen von personifizierten Bürgerkarten für zumindest die Person(en) mit Projektverantwortung und die/den Zeichnungsberechtigte/n der Trägerorganisation.

**10 Call-Budget (1,5 Jahre)**

|  |  |
| --- | --- |
| Finanzierungsmittel gesamt (4 Pilotländer) | 2.250.000 € |

Durch den Förderungswerber ist ein Finanzplan für das erste Förderjahr (1.7.2019 bis 31.12.2019) vorzulegen. Dieser wird für jedes weitere Förderjahr gesondert verhandelt und vereinbart.

**10.1 Abrechnungsstandard**

Echtkostenabrechnung

TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden,

werden zur Kofinanzierung herangezogen ja nein

Restkostenpauschale in Höhe von **36%**.

* Kosten für Verwaltungspersonal werden unter die Restkosten subsumiert und somit nicht in die Bemessungsgrundlage für die Restkostenpauschale miteinbezogen;
* Honorarkosten für externes Ausbildungs-, Betreuungs-, Trainings- und Schulungspersonal auf der Grundlage von Werkverträgen sind nur dann als direkte Personalkosten förderbar, sofern

1. bei der Abrechnung der Kosten eine strikt getrennte Darstellung zwischen dem

a. leistungsbezogenen Entgelt für die erbrachte Dienstleistung, bei deren Leistungserbringung ein unmittelbarer Projektbezug in der direkten Arbeit mit den TeilnehmerInnen des Projekts besteht (= direkte Personalkosten), und dem

b. Restkostenanteil der Abrechnung (umfasst sämtliche Overheadkosten sowie alle sonstigen Restkosten wie z.B. Reisekosten, Diäten, Mieten, Kosten für Schulungsmaterial, Gewinnaufschläge etc.), der mittels der Restkostenpauschale abgedeckt wird, erfolgt.

1. auf Basis einer Angemessenheitsprüfung gemäß den „Handbuch Projektförderungen des Sozialministeriumservice im Bereich der Motivationsfördernden Angebote“ ein Angemessenheitsnachweis für das Werkvertragshonorar erbracht wird. Der Stundensatz für die erbrachte Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Schulungs-/Coachingleistung (exkl. Restkostenanteil) muss nachvollziehbar sein.

* Die Grundausstattung für die Jugendlichen wie z.B. die Sportbekleidung oder die Sportschuhe sowie die individuellen Fahrtkosten (Kosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer), werden weder den direkten Personalkosten noch der Restkostenpauschale zugeordnet, sondern bilden eine eigene Kostenkategorie, die zusätzlich zu den direkten Kosten und der Restkostenpauschale gefördert werden kann.

Standardeinheitskosten

**11 Auswahl der Vorhaben**

**11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls**

* Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call (siehe Punkt 6 des Calls)
* Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze (siehe Punkt 7 des Calls)
* Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung (siehe Punkt 8 des Calls)

**11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit**

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nachweise (max. 6 Monate alt)** | **Call Phase 1** | **Call Phase 2** |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | X |  |
| Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der Obmannes/frau | X |  |
| Gewerberegisterauszug | X |  |
| Satzung, Vereinsstatuten, Leitbild der Organisation |  | X |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger |  | X |
| Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss | X |  |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | X |  |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamts | X |  |
| Erfahrungen des Projektträgers – Ausgewiesene Referenz im Bereich Arbeit mit der Zielgruppe (2 Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren) | X |  |
| Personalsituation, Organisationsplan des Projektträgers | X |  |
| Detaillierter Finanzplan für das Jahr 2019 (Berechnungsgrundlage laut Konzeptvorlage Motivationsprojekte) | X |  |
| Darstellung vorhandener Strukturen (Vernetzung, Infrastruktur) in der Projektarbeit mit der Zielgruppe in der Region | X |  |

**11.3 Qualitativen Kriterien**

Folgende qualitative Kriterien sind maßgeblich:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Gewichtung in % |
| Bewertungskriterium 1A | 20 |
| Bewertungskriterium 1B | 10 |
| Bewertungskriterium 1C | 10 |
| Bewertungskriterium 1D | 5 |
| Bewertungskriterium 1E | 5 |
| Bewertungskriterium 2A | 10 |
| Bewertungskriterium 2B | 15 |
| Bewertungskriterium 2C | 5 |
| Bewertungskriterium 2D | 5 |
| Bewertungskriterium 2E | 5 |
| Bewertungskriterium 3A | 5 |
| Bewertungskriterium 3B | 5 |
| Summe | 100 |

**11.4 Bewertungskriterien:**

Bewertungskriterium 1: Qualität des Konzepts (Gewichtung 50%)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Beschreibung** | **Gewichtung in %** |
| A | Plausibilität des Konzepts in Bezug auf Innovation (mit welchem in der Region neuen Ansatz soll über den Teaser Fußball erreicht werden, dass mehr NEET Jugendliche in AusBildung gelangen?), Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geplanten Aktivitäts- und Wirkungsziele | 20 |
| B | Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den NEBA Angeboten (Schwerpunkt Jugendcoaching), den regionalen Einrichtungen (insbesondere regionalen Sportvereinen bzw. Sportverantwortlichen), der regionalen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, dem regionalen AMS | 10 |
| C | Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und des Qualitätsmanagementsystems | 10 |
| D | Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Projekt- sowie der Sporträumlichkeiten (Platz bzw. Halle) sowie die Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Standorte | 5 |
| E | Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung sowie der Gleichstellungsziele im Konzept und in der Organisation | 5 |

Bewertungskriterium 2: Eingesetztes Projektpersonal (Gewichtung 40%)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Beschreibung** | **Gewichtung in %** |
| A | Ausbildung (formale Abschlüsse) | 10 |
| B | Facheinschlägige Berufserfahrung, insb. Erfahrung/Wissen über die Themen Motivationsfördernde Pädagogik, Motivation durch Sport, Fußball als innovativer Motivationsfaktor, Behinderungen/Erkrankungen und Benachteiligungen Jugendlicher sowie Vermittlung von Kulturtechniken | 15 |
| C | Kenntnisse und Erfahrung in Sportpädagogik (im Besonderen Fußball), Berufsanforderungen und Ausbildungswege, Coaching sowie Kenntnisse der Grundlagen der beruflichen Integration | 5 |
| D | Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildungen (z.B. Gesprächsführung, Konflikt-management, Gruppendynamik, Motivationsarbeit, ziel-orientiertes Arbeiten, Sport, Sozial- und Sonderpädagogik) | 5 |
| E | Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen türkisch, bosnisch/kroatisch/serbisch bzw. MitarbeiterInnen mit entsprechendem Migrationshintergrund | 5 |

Bewertungskriterium 3: Kostenplanung (Gewichtung 10%)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Beschreibung** | **Gewichtung in %** |
| A | Der Projektantrag beruht auf einem schlüssigen und realistischen Finanzplan für das 1. Projektjahr und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation | 5 |
| B | Das Gesamtbudget für die Dauer des Projektes beruht auf einer nachvollziehbaren Kalkulation. | 5 |

**11.5 Finanzielle Kriterien**

|  |  |
| --- | --- |
| I. | Die Höhe der Projektkosten für die gesamte Projektlaufzeit ist wirtschaftlich angemessen |
| II. | Eine aussagekräftige Finanzplanung für das 1. Projektjahr liegt vor |
| III. | Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt |

**11.6 Auswahlverfahren**

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller/von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

**12. Zeitplan**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeitplan 1. Auswahlprozess** | **Datum** |
| Veröffentlichung | 01.02.2019 |
| Termin für die Einreichung von Konzepten | 08.03.2019 |
| Abschluss der Bewertung der Konzepte | 12.04.2019 |
|  |  |
| **Zeitplan 2. Auswahlprozess** |  |
| Termin für die Einreichung des Förderantrags in BeFIT | 03.05.2019 |
| Entscheidung über den Förderungsantrag | 14.06.2019 |
| Ausfertigung des Förderungsvertrages | 30.06.2019 |
| Beginn der Projektlaufzeit | 01.07.2019 |
| Ende der Projektlaufzeit | 31.12.2020 |

Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen möglich.

**13. Ansprechperson**

Die Ansprechperson ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket zu entnehmen.